

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 5 "Regete"

der Gemeinde Exten, Kreis Grafschaft Schaumburg

---

Der Bebauungsplan Nr. 5 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Die Gemeinde Exten will das am Nordwestrande des Ortes gelegene 4,73 Hektar große Flurgebiet "Regete" auf Grund des Bebauungsplanes zum Teil für Wohnzwecke und im nördlichen Bereich zur Neuanlage eines Sportplatzes in Anspruch nehmen.

Die Erschließung des Entwicklungsgebietes erfolgt, ausgehend von der vorhandenen Straße (A) und der nördlichen Randstraße (C) des Bebauungsplanes Nr. 2, durch die neu herzustellenden Wohnwege (K), (J) und (L). Jeweils an den Enden dieser Stichstraßen sind Wende- und Parkplätze angeordnet.

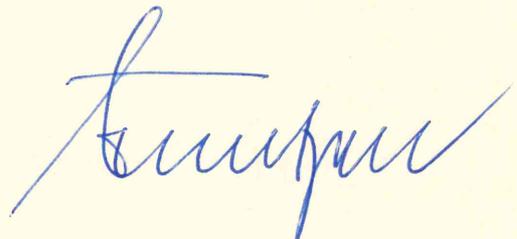
Während westlich der Planstraße (A) ein allgemeines Wohngebiet mit maximal zweigeschossiger Bauweise entstehen soll, ist ostwärts der Planstraße (A) ein reines Wohngebiet mit eingeschossiger Bauweise vorgesehen.

Die das Neubaugebiet diagonal überquerende 25 kV Elt.-Leitung ist mit einem Schutzstreifen von insgesamt 25,0 m berücksichtigt worden.

Die auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten für die Neubaupläche werden voraussichtlich DM 28.000,-- betragen.

Rinteln, am 21.10.1964

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA  
326 R I N T E L N  
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300



Exten, am 21.6.1965

Der Gemeindedirektor:

